



ACAT SUISSE SCHWEIZ SVIZZERA
Pour un monde sans torture ni peine de mort
Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe
Per un mondo senza tortura né pena di morte

PETITION an den Schweizerischen Bundesrat zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember 2014

Für die Aufnahme des Foltertatbestandes ins schweizerische Strafrecht

Sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Die Bundesverfassung schreibt das Recht aller Menschen auf Leben sowie körperliche und geistige Unversehrtheit fest und verbietet die Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung. Die Eidgenossenschaft hat zahlreiche internationale Abkommen zum Schutz vor Folter ratifiziert und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter geschaffen. **Doch in Bezug auf Artikel 4 der UN-Antifolterkonvention kommt die Schweiz ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nur ungenügend nach.** Dieser verpflichtet jeden Vertragsstaat, dafür Sorge zu tragen, «dass nach seinem Strafrecht alle Folterhandlungen als Straftaten gelten» und mit angemessenen Strafen bedroht werden. «Das gleiche gilt für versuchte Folterung und Handlungen, die eine Mittäterschaft oder Teilnahme an einer Folterung darstellen.»

Unser geltendes Strafrecht enthält jedoch keinen generellen Foltertatbestand. Das Schweizerische Strafgesetzbuch stellt ausschliesslich Folterhandlungen unter Strafe, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder schwere Verletzung der Genfer Konventionen gelten. Folter, die in anderen Kontexten ausgeübt wird, ist darin nicht definiert und stellt folglich keinen Straftatbestand dar. Die in unserem Strafgesetz definierten Handlungen gegen Leib und Leben, die Freiheit und die sexuelle Integrität können zwar zum Tatbestand der Folter gehören, doch da sie weder die qualifizierenden Elemente der Folter enthalten noch deren vollen Unrechtsgehalt wiedergeben, ist das für sie vorgesehene Strafmass im Zusammenhang mit Folter zu gering und vermag keine abschreckende Wirkung zu entfalten. Der UN-Ausschuss gegen Folter hat die Schweiz wegen dieser Lücke in ihrem Strafrecht mehrmals ausdrücklich gerügt.

Wir Unterzeichnenden ersuchen Sie daher, **im Schweizerischen Strafgesetzbuch eine umfassende Strafnorm für Folter sowie jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verankern, so dass im In- oder Ausland verübte Folterhandlungen in der Schweiz nicht straffrei bleiben.**

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			

Weitere Unterschriften auf der Rückseite

	Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			
21.			
22.			
23.			
24.			
25.			

Jede Person, unabhängig von Alter, Nationalität und Wohnsitz, kann diese Petition unterschreiben.

Danke für die Rücksendung des ausgefüllten Bogens bis zum 19. Januar 2015 an:

ACAT-Schweiz, «Menschenrechtstag», Postfach 5011, 3001 Bern

Weitere Informationen und Unterschriftenbogen unter www.acat.ch.